

Videoaufnahmen der öffentlichen Sitzungen des G-BA: Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der Europäischen Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO)

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung des Plenums,
Sehr geehrte Gäste,

die öffentlichen Sitzungen des Plenums können seit 1. Januar 2020 mittels eines Livestreams auf der Website des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) verfolgt werden. Zudem sind die entsprechenden Aufnahmen im Nachgang über eine Mediathek auf unseren Internetseiten abrufbar.

Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang über den dahingehenden Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten durch den G-BA und Ihre Rechte informieren.

I. Geltungsbereich und Begrifflichkeit

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Videoaufnahmen der öffentlichen Sitzung des Plenums des G-BA. Im Hinblick auf die verwendeten Begrifflichkeiten (z.B. „personenbezogene Daten“) wird auf die Definitionen in Art. 4 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verwiesen.

II. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist:

Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

III. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung sowie Quellen der Daten

Diese Information betrifft nur für die im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Plenums angefertigten Videoaufnahmen. Weitere personenbezogenen Daten werden in diesem Zusammenhang nicht erhoben. Der G-BA verarbeitet diese Daten, um die gesetzlichen Aufgaben des G-BA gemäß § 91 Abs. 7 Satz 6 SGB V erfüllen zu können. Die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung ergibt sich aus § 91 Abs. 7 Satz 6 SGB V i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO, § 3 BDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO

IV. Empfänger / Empfängerkategorien

Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten wird der G-BA von einem externen Dienstleister unterstützt. Die Verarbeitung Ihrer Daten, auch durch den betrauten Dienstleister, erfolgt auf dem Gebiet der Europäischen Union.

V. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur solange verarbeitet, wie dies für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, notwendig ist.

VI. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem G-BA folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden Daten:

Recht auf Auskunft - Art. 15 DSGVO:

Mit dem Recht auf Auskunft erhält die betroffene Person eine umfassende Einsicht in die sie betreffende Daten und einige andere wichtige Kriterien wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 34 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

Recht auf Berichtigung - Art. 16 DSGVO:

Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, unrichtige sie betreffende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

Recht auf Löschung - Art. 17 DSGVO:

Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DSGVO:

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, eine weitere Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtswahrnehmungen durch den Betroffenen ein.

Recht auf Datenübertragbarkeit - Art. 20 DSGVO:

Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterleiten zu lassen. Gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 2 DSGVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

Recht auf Widerspruch - Art. 21 DSGVO:

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen rechtfertigt ist. Das Recht gilt gemäß § 36 BDSG nicht, wenn eine öffentliche Stelle durch Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet ist.

Sie können sämtliche dieser Rechte geltend machen, indem Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des G-BA wenden:

Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)
Datenschutzbeauftragter
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

E-Mail: datenschutz@g-ba.de

Darüber hinaus können Sie sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde über diese Datenverarbeitung beschweren:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn